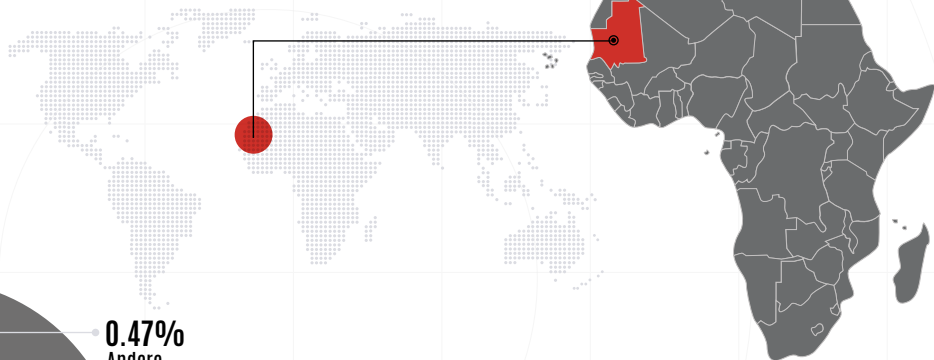
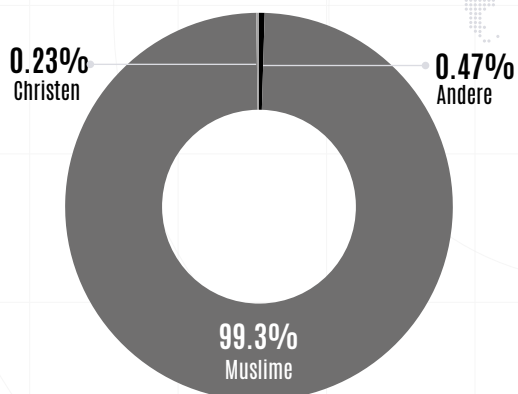




MAURETANIEN

RELIGIONEN



DIE GESETZSLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die dünn besiedelte Islamische Republik Mauretanien befindet sich an der afrikanischen Westküste. Sie besteht größtenteils aus Wüste und ist eines der ärmsten Länder weltweit. Seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1960 ist Mauretanien eine islamische Republik. Artikel 5 der mauretanischen Verfassung¹ erkennt den Islam als offizielle Religion des Staates und seiner Bürger an.²

Seit Gambia wieder zur säkularen Republik wurde, ist Mauretanien der einzige islamische Staat in Afrika.³ Dieser Umstand und die Tatsache, dass Mauretaniens Bevölkerung fast vollständig muslimisch ist, haben tiefgreifende Auswirkungen auf das Alltagsleben im Land.

Aus einem Bericht des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen geht hervor, dass die Gewissens- und die Religionsfreiheit in Mauretanien nicht offiziell anerkannt werden. Nicht einmal Muslimen wird dieses Recht gewährt.⁴ Tatsächlich wird weder die Gewissens- noch die Religionsfreiheit in der Verfassung erwähnt. Ebenso wenig ist ein Verbot von religiös motivierten Diskriminierungen verfassungsrechtlich verankert. Ein Wechsel der Religion gilt als Apostasie, worauf die Todes-

strafe steht.⁵ Laut Artikel 23 der Verfassung können nur Muslime das Präsidentenamt in Mauretanien innehaben.

Das Ministry of Islamic Affairs and Traditional Education (Ministerium für islamische Angelegenheiten und traditionelle Bildung) hat die Aufgabe, „Fatwas (islamische Rechtsgutachten) zu erlassen und zu verbreiten, Extremismus zu bekämpfen, Islamstudien zu fördern, Pilgerfahrten nach Mekka zu organisieren und Moscheen zu überwachen“.⁶ Die mauretanische Regierung ernennt sechs Imame für den High Council of Islam (Hohen Rat des Islam), welcher die Regierung in Bezug auf die islamischen Gebote und deren rechtliche Verankerung berät.⁷

Das Strafgesetzbuch von Mauretanien wurde 2018 derart geändert, dass auf Blasphemie ausnahmslos die Todesstrafe steht.⁸ Vor dieser Änderung wurde laut Artikel 306 des Strafgesetzbuches nur dann die Todesstrafe verhängt, wenn der Angeklagte keine Reue zeigte und sich nicht entschuldigte; dieser Passus wurde gestrichen.⁹ Laut mauretanischem Recht sind zudem eine Haftstrafe von bis zu zwei Jahren und eine Geldstrafe von bis zu 15.940 US-Dollar bei einer „Verletzung der öffentlichen Moral und islamischen Werte“, bei einem „Verstoß gegen Allahs Verbote“ oder bei Beihilfe zum Verstoß vorgesehen.¹⁰

Diese rechtlichen Änderungen erfolgten als Reaktion auf

den Fall des mauretanischen Bloggers Mohamed Cheikh Ould Mkhaitir, der 2014 einen islamkritischen Beitrag veröffentlichte. Nachdem er deswegen zunächst zum Tode verurteilt worden war, wurde laut Beschluss des Berufungsgerichts Nouadhibou vom 9. November 2017 schließlich eine Haftstrafe von zwei Jahren und eine Geldstrafe verhängt.¹¹ In vielen Städten Mauretaniens gingen gläubige Muslime auf die Straße, um gegen die Entscheidung des Gerichts zu protestieren und die Verhängung der Todesstrafe zu fordern.¹² Zuletzt wurde die Todesstrafe in Mauretanien 1987 vollstreckt.¹³

Sowohl an öffentlichen als auch an privaten Schulen müssen vier Stunden Islamunterricht pro Woche erteilt werden. Davon ausgenommen sind internationale Schulen, an denen Islamunterricht nicht vorgeschrieben ist.¹⁴

Offiziell sind nahezu 100 % der traditionell nomadisch lebenden Bevölkerung Mauretaniens Muslime. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Sunniten, die vorwiegend in Sufi-Orden,¹⁵ wie dem Qādirīya-, dem Tidschānīya- und dem Hamāwīya-Orden, organisiert sind.

Die Zahl der in Mauretanien lebenden Christen beläuft sich Schätzungen zufolge auf 4.500¹⁶ bis 10.000¹⁷ Personen. Dabei ist unklar, wie groß der Anteil mauretanischer Christen genau ist, weil in der mauretanischen Stammeskultur „eine Abkehr vom Islam nicht nur als religiöser Verrat, sondern auch als Verrat am Stamm und der Familie gilt“.¹⁸ Deshalb haben die wenigen nicht-muslimischen Einwohner Mauretaniens eigentlich keine Gelegenheit, ihren Glauben, vor allem öffentlich, zu leben. Die Scharia, das islamische Rechtssystem, findet bei zivilen (insbesondere bei familiären) Angelegenheiten Anwendung. Bestimmte Vergehen und einige Verletzungen der Scharia werden sehr hart bestraft, beispielsweise durch Auspeitschen, Steinigungen oder Amputationen.¹⁹

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Berichtszeitraum war die Religionsfreiheit in Mauretanien weiterhin eingeschränkt. Der Staat lehnte es nach wie vor ab, den Forderungen der internationalen Gemeinschaft nachzukommen und Apostasie und Blasphemie zu entkriminalisieren. Auf beides steht in Mauretanien die Todesstrafe.

Die staatliche Haltung zeigt sich auch am zuvor erwähnten Beispiel von Mohamed Cheikh Ould Mkhaitir, welcher der Blasphemie angeklagt wurde. Der Blogger sollte eigent-

lich im Juli 2019 freigelassen werden, nachdem die gegen ihn verhängte Todesstrafe aufgehoben worden war.²⁰ Obwohl Mkhaitir seine zweijährige Haftstrafe bereits verbüßt hatte, musste er laut Behördenangaben „zur eigenen Sicherheit“ weiter im Gefängnis verbleiben. Nach wiederholtem internationalem Aufruf zu seiner Freilassung wurde er schließlich aus der Haft entlassen und ging nach Europa ins Exil. Derzeit lebt er in Frankreich.²¹

Am 22. Juni 2019 fanden in Mauretanien Präsidentschaftswahlen statt. Der amtierende Präsident Mohamed Ould Abdel Aziz konnte aufgrund von Amtszeitbeschränkungen nicht erneut kandidieren, doch konnte wiederum der Kandidat der Regierungspartei, Mohamed Ould Ghazouani, die Wahl für sich entscheiden. Das Wahlergebnis wurde von einigen Oppositionskandidaten angezweifelt.²² Ghazouani gilt als enger Verbündeter des ehemaligen Präsidenten und wird dessen Politik wahrscheinlich fortsetzen.

Anlässlich der Wahlen veröffentlichte Amnesty International am 3. Juni 2019 ein Menschenrechtsmanifest, das die Präsidentschaftskandidaten unterzeichnen sollten.²³ Im Manifest werden die Kandidaten unter anderem dazu aufgefordert, die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit zu unterstützen, die Sklaverei abzuschaffen und die Straffreiheit bei „Misshandlungen, Folter, illegaler Inhaftierung, illegalen Hinrichtungen und Massenvertreibungen“ aufzuheben. Drei der sechs Kandidaten unterzeichneten das Manifest, doch Ghazouani lehnte es ab. Der neue Präsident habe es im Wahlkampf „auch versäumt, sich für eine Verbesserung der desaströsen Menschenrechtssituation im Land einzusetzen“, so Amnesty International.²⁴

Seit dem 26. Februar 2020 läuft ein Verfahren gegen acht Personen (fünf von ihnen befinden sich in Untersuchungshaft), die der Blasphemie und Religionsverachtung laut Artikel 306 des mauretanischen Strafgesetzbuchs angeklagt sind.²⁵ Die Anklagepunkte lauten unter anderem „Verhöhnung Gottes, seines Gesandten und des Heiligen Buches“ und „Erstellung, Aufzeichnung und Veröffentlichung von Botschaften über ein Informationssystem, das die Werte des Islam angreift“. Bei einer Verurteilung droht den Angeklagten die Todesstrafe. Die rechtliche Verfolgung resultiert aus der Tatsache, dass die Angeklagten an einem Treffen der Alliance for the Refoundation of the Mauritanian State (Allianz für die Neugründung des mauretanischen Staates) teilgenommen hatten, welche eine „Reformierung der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitssystems in Mauretanien fordert und das Kastensystem des Landes ablehnt“.²⁶

Am 3. Juni 2020 wurde Eby Ould Zeidane, ein Journalist und Mitglied der Werbeaufsichtsbehörde, verhaftet, weil er in einem Facebook-Beitrag vorschlug, den traditionellen Fastenmonat Ramadan „entgegen der muslimischen Tradition innerhalb eines festen Zeitraums gemäß dem gregorianischen Kalender zu begehen“.²⁷ Am 8. Juni wurde er der Blasphemie laut Artikel 208 des Strafgesetzbuchs angeklagt, auf welche die Todesstrafe steht. Gemäß Artikel 21 des Gesetzes gegen Internetkriminalität wurde ihm zudem zur Last gelegt, „Schriften zu veröffentlichen, welche die Werte des Islam untergraben“.²⁸ Zeidane wurde am 8. Juni aus der Haft entlassen. Am 2. Juli gab er nach einem Treffen mit Religionsgelehrten und dem Minister für Islamische Angelegenheiten öffentlich bekannt, seine Bemerkungen zu bereuen.²⁹

In Bezug auf den Dschihadismus und andere Formen der religiös motivierten bewaffneten Gewalt hat sich Mauretanien als „bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen“,³⁰ obwohl die Lage in einigen Nachbarländern (z. B. in Mali, wo sich zahlreiche Dschihadisten aufhalten) sehr ernst ist

und die Terrorgruppe Al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) ihre Anhänger zu Terroranschlägen in der Sahelzone (u. a. in Mauretanien) aufruft. Weil die Wahrung der Sicherheit zu den obersten Prioritäten des neuen Präsidenten gehört, wird sich die Lage in Bezug auf bewaffnete Dschihadistengruppen wohl auch nicht grundlegend ändern.

Nachdem Andachtsstätten zur Eindämmung der Coronapandemie geschlossen worden waren, erfolgte eine Wiederöffnung am 8. Mai 2020.³¹

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Angesichts der derzeitigen Lage im Land ist es unwahrscheinlich, dass die neue Regierung Apostasie und Blasphemie entkriminalisieren und die Einhaltung von Menschenrechten, einschließlich der Religionsfreiheit, stärker fördern wird. Deshalb sind die Perspektiven für die Religionsfreiheit in Mauretanien ungünstig.

ENDNOTEN/QUELLEN

- 1 Mauritania 1991 (rev. 2012), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Mauritania_2012?lang=en (abgerufen am 23. Oktober 2020).
- 2 Office of International Religious Freedom, „Mauritania“, 2019 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/mauritania/> (abgerufen am 3. Januar 2021).
- 3 See Article 100 (2, b) in Gambia (The) 1996 (rev. 2018), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Gambia_2018?lang=en (abgerufen am 3. Januar 2021).
- 4 „Concluding Observations On The Second Periodic Report Of Mauritania“, United Nations High Commissioner for Human Rights, 23. August 2019, <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRiCAqhKb7yhsucPku6M9HJ11mkmOMrUQz-6VY1gX9U92PK5y%2FWa3rdR20U3ppbGCUarEkGbGYJ1t2HrK5Kpyq3%2FGb%2B%2F6pCg5XEhOGQeuLGSPSjuLbMNakX%2Bd> (abgerufen am 3. Januar 2021).
- 5 Ibid.
- 6 Office of International Religious Freedom, „Mauritania“, op. cit.
- 7 Global Security Index, 2019, <https://www.globalsecurity.org/military/world/africa/mr-religion.htm>
- 8 „Mauritania: mandatory death penalty for blasphemy“, Human Rights Watch, 4. Mai 2018, <https://www.hrw.org/news/2018/05/04/mauritania-mandatory-death-penalty-blasphemy> (abgerufen am 23. Oktober 2020).
- 9 „Mauritanian authorities change legal code, could retry Mohamed Cheikh Ould Mohamed“, Committee to Protect Journalists, 20. November 2017, <https://cpj.org/2017/11/mauritanian-authorities-change-legal-code-could-re/> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 10 Ibid.
- 11 „Mauritanian blogger once sentenced to death is freed“, Voice of America, 30. Juli 2019, <https://www.voanews.com/africa/mauritanian-blogger-once-sentenced-death-freed/> (abgerufen am 23. Oktober 2020).
- 12 „Mauritania releases Facebook blogger convicted of blasphemy“, BBC News, 30. Juli 2019, <https://www.bbc.com/news/world-africa-49165640> (abgerufen am 3. Januar 2021).
- 13 „Mauritania“, Death Penalty Database, <https://dpw.pointjupiter.co/country-search-post.cfm?country=Mauritania> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 14 Office of International Religious Freedom, op. cit.
- 15 „Brotherhoods and saints“, in Mauritania A Country Study, Robert E. Handloff (ed), Washington: GPO for the Library of Congress, 1988, <http://countrystudies.us/mauritania/39.htm> (abgerufen am 3. Januar 2021).
- 16 „Religious Beliefs in Mauritania“, World Atlas, 15. April 2018; <https://www.worldatlas.com/articles/religious-beliefs-in-mauritania.html>
- 17 „Mauritania“, Open Doors, 2020, <https://www.opendoorsuk.org/persecution/world-watch-list/mauritania/?ref=wwmap> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 18 Ibid.
- 19 „Concluding Observations on the Second Periodic Report of Mauritania“, op. cit.
- 20 „Mauritania blogger once given death penalty for blasphemy freed“, Al Jazeera, 30. Juli 2019, <https://www.aljazeera.com/news/2019/07/30/mauritania-blogger-once-given-death-penalty-for-blasphemy-freed/> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 21 „Mauritanian blogger says elite abusing religion to cling to power“, Voice Of America, 17. Oktober 2019, <https://www.voanews.com/africa/mauritanian-blogger-says-elite-abusing-religion-cling-power/> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 22 Kissima Diagana, „Ruling party candidate declared winner of Mauritania election“, Reuters, 23. Juni 2019, <https://www.reuters.com/article/us-mauritania-election/ruling-party-candidate-declared-winner-of-mauritania-election-idUSKCN1TO083> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 23 „Mauritania: Human rights manifesto for presidential elections candidates“, Amnesty International, 3. Juni 2019, <https://www.amnesty.org/en/documents/afr38/0468/2019/en/> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 24 „Mauritania: New president must prioritise human rights“, Amnesty International, 1. August 2019, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/08/mauritania-new-president-must-prioritise-human-rights/> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 25 „Mauritania - Free Activists Held On Blasphemy Charges“, All Africa, 19. Oktober 2020; <https://allafrica.com/stories/202010190799.html>
- 26 Human Rights Watch, World Report 2021; <https://www.hrw.org/world-report/2021/country-chapters/mauritania>
- 27 Ibid.
- 28 Ibid.
- 29 Ibid.
- 30 Frederic Wehrey, „Control and contain: Mauritania’s clerics and the strategy against violent extremism“, Carnegie Endowment for International Peace, 29. März 2019, <https://carnegieendowment.org/2019/03/29/control-and-contain-mauritania-s-clerics-and-strategy-against-violent-extremism-pub-78729> (abgerufen am 27. Oktober 2020).
- 31 „Coronavirus: worshippers in Mauritania flock to mosques after prayer ban lifted“, Middle East Affairs, 9. Mai 2020, <https://middleeastaffairs.net/2020/05/09/coronavirus-worshippers-in-mauritania-flock-to-mosques-after-prayer-ban-lifted/> (abgerufen am 27. Oktober 2020).